

Kreis Lippe
Fachgebiet 701
Wasser- und Abfallwirtschaft
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold



Ihr Ansprechpartner:

Peter Ahlborn, Telefon: 05231/62-6580, e-Mail: p.ahlborn@kreis-lippe.de

Anzeige einer Heizöllageranlage¹

gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der AwSV

Errichtung (Neuanlage) wesentliche Änderung²

(Für jede Anlage ist ein eigenes Formblatt zu verwenden)

1. Betreiber/ Eigentümer:	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	Telefax, e-mail:

2. Standort/Grundstück der Anlage:	
Straße:	PLZ, Ort:
Gemarkung:	
Flur:	Flurstück/e:
Rechtswert:	Hochwert:

¹ *Anzeigepflichtig sind: alle prüfpflichtigen Anlagen (siehe Anlage 5 bzw. 6 der AwSV). Nicht anzeigepflichtig sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe, für die eine Eignungsfeststellung beantragt wird und Anlagen, die Gegenstand eines Zulassungsverfahrens sind, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen der AwSV sichergestellt wird (z.B. Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz).*

² *Wesentliche Änderungen einer Anlage sind Maßnahmen, die die baulichen und sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern.*

3. Wirtschaftszweig

- Privathaushalt produzierendes Gewerbe Tankstelle, Kfz-Gewerbe
 Handel Land- u. Forstwirtschaft, Galla Chemie-, Farben-, Mineralölwirtschaft

sonstiges: _____

4. Vorliegende/ beantragte Genehmigung/ Zulassung

- BimSchG BauO NRW keine Genehmigung

sonstiges: _____

4. Lage im Schutzgebiet *(nur wenn bekannt)*

- WSG - Zone: QSG - Zone:
 Überschwemmungsgebiet sonstiges: _____

5. Technische Angaben zur Anlage

5.1 Aufstellung der Anlage

- oberirdisch unterirdisch
 im Freien im Gebäude sonstiges: _____

5.2 Behälter/ Tanks

Anzahl der Behälter/ Tanks: _____ Rauminhalt in m³ je Behälter/ Tank: _____
Gesamtlagermenge in m³: _____ Batterietankanlage bzw. kommunizierende Behälter: ja nein

5.3 Art der Behälter/ Tanks

- doppelwandig mit LAZ einwandig im Auffangraum einwandig mit integr. Auffangwanne
 einwandig mit Innenhülle und LAZ

5.4 Material

- Stahl Stahl-Kunststoff Kunststoff
 GFK Beton sonstiges: _____

5.5 Hersteller

Hersteller: _____ Baujahr: _____ Tanknummer/n: _____

6. Schutz- u. Rückhalteeinrichtungen

- nicht erforderlich (siehe 5.3) Rückhalte-/Auffangvolumen in m³: _____
- Auffangraum mit WHG-Beschichtung und Hohlkehlen Auffangraum aus FD-Beton
- Auffangraum mit WHG-Auskleidung Sonderanforderungen bei einw. GFK-Tanks erfüllt
- sonstiges: _____

7. Sicherheitseinrichtungen

- Überfüllsicherung Grenzwertgeber Leckanzeigergerät
- Leckageerkennungssystem Heizölsperre Not-Aus-Schalter
- sonstiges: _____

8. Rohrleitungen

- oberirdisch unterirdisch
- im Freien im Gebäude sonstiges: _____
- Stahl Kupfer, Alu Kunststoff

8.1 Sicherheitseinrichtungen

- einwandig einwandig im flüssigkeitsdichten Schutzrohr Doppelwandig mit Lecküberwachung
- Saugleitung-Einstrangsystem Hebersicherung (Schutz vor Aushebern) Absperrventil
- sonstiges: _____

9. Bei wesentlicher Änderung der Anlage

- Erweiterung der Anlage Verkleinerung der Anlage Änderung der Sicherheitseinrichtungen
- Änderung der Anlage entgegen der Herstellervorgaben/Zulassung
- sonstiges: _____
- Eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Änderung
- ist beigefügt ist nicht erforderlich

10. Überprüfungen

- Inbetriebnahmeprüfung durch einen Sachverständigen: ja nein Datum/Jahr: _____
- Fachbetriebsbescheinigung gem. § 62 der AwSV liegt vor
Name Fachbetrieb/gültige Zulassung bis: _____

Letzte Sachverständigenüberprüfung ist am (Datum/Jahr) erfolgt: _____

Sachverständigenüberprüfung soll am (Datum/Jahr) erfolgen: _____

(Nachweise sind hier erforderlich)

11. Sonstige Angaben

Für das o.a. Grundstück oder Bauvorhaben wurden unter dem angegebenen Aktenzeichen bereits Genehmigungen oder Eignungsfeststellungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erteilt.

Wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung bzw. Bauschein: _____

Aktenzeichen, Behörde: _____

Datum: _____

Für die Bearbeitung des Antrages bitten wir Sie folgende Unterlagen vorzulegen:

Anzeigeformular

Antrag muss vom Antragssteller unterzeichnet werden

Lageplan

Kennzeichnung des Standortes der Anlage/n

Technische Dokumentation

Für die werkmäßig hergestellten Anlagenteile sowie für sonstige zugelassene Teile sind die allgemein bauaufsichtliche Zulassungen (z.B. Beschichtungen, Folien, Sicherheitseinrichtungen usw.) sowie die Einbau-, Prüf- und Fachbetriebsbescheinigungen vorzulegen.

Hinweise:

AwSV-Anlagen sowie die zugehörigen technischen Anlagenteile dürfen nur durch Fachbetriebe errichtet (und gereinigt, instandgesetzt, stillgelegt) werden, die eine Zertifizierung nach § 62 der AwSV besitzen. Ausnahmen hiervon regelt der § 45 AwSV.

Wer der Anzeigenpflicht nicht nachkommt oder wer unzutreffende und unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in